

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN (ABB HBT 2020)

ALLGEMEINES

HBT ist ausschließlich als Reisevermittler im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. HBT ist ein Dienstleister, der im Auftrag des Kunden am Markt das beste Angebot findet. Im Rahmen des Auftrages erbringt die HBT auch reisebezogene Nebenleistungen wie Organisation von Aufenthaltsbewilligungen, Erfüllung individueller Anfragen für Zusatzangebote, Prüfung von Reiseentschädigungen, Reporting und Risk-Management sowie Wahrnehmung von Fürsorgepflichten im Rahmen von globalem Reisemanagement. Die von HBT gebuchten Leistungen werden ausschließlich von den vermittelten Leistungsträgern (Airlines, Hotels, Autovermieter, Visumservice, Bahn, Reiseveranstalter etc.) erbracht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Leistungsträger werden von diesen ABB's nicht berührt und behalten ihre Geltung. Weiters gelten die Allgemeinen Reisebedingungen, veröffentlicht auf der Homepage www.btu.at (ARB1992).

Für ausgewählte Leistungen beauftragt HBT zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und Serviceangebote Sublieferanten (z.B. Bahn, Visum, Hotline, Reiseschädigungen), für die die nachfolgenden Regeln zur Zusammenarbeit ebenfalls gelten und die in Folge ebenfalls HBT genannt werden. Buchungen unterliegen einer gemeinsamen Vereinbarung, die für unternehmerische Zwecke geschlossen ist. Das Pauschalreisegesetz findet keine Anwendung.

Einzelne Services und Information von HBT werden über das Schwesterunternehmen BTU zur Verfügung gestellt.

Geschäftsreisen, die auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung organisiert und durchgeführt werden, unterliegen nicht dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz [PRG]).

BESTELLUNG UND BESTÄTIGUNG DER LEISTUNG

Die Bestellung der jeweiligen Reiseleistung erfolgt per Telefon oder elektronisch (Mail, Tool, Antrag, etc). Sie wird von HBT vertragsgemäß bearbeitet und rückbestätigt. Bei der Bestätigung nennt HBT den Tarif sowie die Taxen, die von der Airline vorgeschriebene Frist (Time Limit, s.u.) zur Ausstellung des Flugtarifes (z.B. binnen 24 Stunden) – eine Tarifgarantie besteht nur am selben Tag - sowie mögliche Storno- und Umbuchungsgebühren und -bedingungen der Airline. Aufzahlungen sind tarifabhängig und können erst zum Umbuchungszeitpunkt bekanntgegeben werden. Erfolgt seitens des Bestellers keine Rückmeldung, gelten die Angaben der Reservierung als richtig. Die von HBT angebotenen Leistungen sind bis zur definitiven Zusage des Kunden freibleibend. Der Kunde ist für die Einhaltung der genannten Fristen verantwortlich. Bei Nichteinhaltung trägt er alle sich daraus ergebenden Konsequenzen. Preisauskünfte sind nur bei sofortiger Buchung garantiert. Gerne übernimmt HBT die Reservierung eines Sitzplatzes, sofern dieses möglich ist. Eine Sitzplatzreservierung kann jedoch seitens HBT nicht garantiert werden. Gleiches gilt für die Registrierung des Tickets im Rahmen von Vielfliegerprogrammen. Selbstbuchungen über ein Selbstbuchungstool gelten als „untouched durch HBT“ (keine Kontrolle) und werden sofort ausgestellt.

Alle offerierten Flugzeiten und Tarife verstehen sich vorbehaltlich Änderungen seitens der Leistungsträger und sind gültig bis auf Widerruf. Sie enthalten keine Information über die vereinbarten Kosten der Besorgungsleistung durch HBT. Buchungen durch HBT über Internet bzw. über ein Selfbooking Tool unterliegen gesonderten Regelungen. Gleiches gilt auch für Gruppenbuchungen.

Für Kunden, die ein regelmäßiges Geschäftsverhältnis mit HBT haben, gilt, dass die mit der Bestellung verbundenen HBT-Kosten und die allgemeine Bearbeitungsweise des Geschäftsfalles den buchenden Mitarbeitern bekannt sind. Gleiches gilt auch für Privatbuchungen der Mitarbeiter des Kunden.

Grundsätzlich wird in der Bestellung davon ausgegangen, dass dem Besteller die jeweils gültigen Reiserichtlinien bekannt sind, d.h. davon abweichende Buchungen gelten für HBT als autorisiert.

TIME LIMIT UND TICKETAUSSTELLUNG

Unter Time Limit versteht man die Festlegung eines Zeitpunktes durch die Airline, an dem das Ticket spätestens ausgestellt werden

muss. Es kann vorkommen, dass Airlines frühere Ticketausstellungen verlangen, über die der Kunde von HBT informiert wird. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe zur Ticketausstellung, übernimmt HBT keine Haftung für eventuelle Mehrkosten. Bei fast allen Tarifen wird das Time Limit durch feste Vorausbuchungsfristen von den Airlines definiert und von HBT bekanntgegeben.

Die Ticketausstellung erfolgt jedoch nur nach Fixbestellung (schriftlich empfohlen) des Kunden während der Büroöffnungszeiten! Auch mündliche Informationen zur Ausstellung bzw. Stornierung eines Tickets gelten als vereinbart und sind bindend. Tarifstand ist das jeweilige Versanddatum der Bestätigung. Mit der Zusage für die Übermittlung der Flug- oder Reisebestätigung geht der Kunde mit dem Reisebüro einen Vertrag ein, für den die bei der Bestätigung vereinbarten Konditionen der Leistungsträger und von HBT gelten. Bei Firmenkunden genügt ein Hinweis auf die Art des Tarifes, da die Bedingungen den Firmen und deren Mitarbeitern in der Regel vorliegen und durch regelmäßiges Buchen bekannt sind. Der Kunde erhält per Mail einen elektronischen Passenger Receipt, der bei der Reise mitzuführen ist.

Alle genannten Tarife verstehen sich zzgl. der mit HBT vereinbarten Service-/Handling Fee und Ticket Service Charge (TSC). Die Airline Segment Fees und die CRS Systemgebühr werden separat verrechnet.

ZUSTELLUNG, ÜBERMITTLUNG VON DOKUMENTEN UND DEREN KOSTEN

Wo es möglich und gesetzlich zulässig ist, werden Reisedokumente elektronisch übermittelt. HBT wird den Kunden vorher unter Nennung der ungefähren Zustellkosten auf die Weiterbelastung hinweisen, wenn keine andere Regelung durch den Vertrag fixiert wurde.

HBT ist für den Verlust von Reisedokumenten (Tickets, Visa, etc.), die von HBT per Post oder über Kurierdienste zugestellt werden oder an HBT übermittelt werden, nicht verantwortlich. Das Reisebüro haftet in diesen Fällen auch nicht für die Folgen einer verspäteten Zustellung.

ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT / RICHTIGKEIT

Der Kunde ist verpflichtet, die Reiseunterlagen sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dazu gehört u.a. auch die Nachfrage nach Visa- und Impfvorschriften für die bereisten Länder. Visa-Informationen seitens HBT beziehen sich immer auf österreichische Staatsbürger (siehe <http://visum.at/portal?login=btuallgemein>). Über erforderliche Impfungen informieren Sie sich bitte beim Institut für Reise- und Tropenmedizin (www.tropeninstitut.at). Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen (<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/>) und prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente! Für Notfälle haben Sie die Möglichkeit, sich auf der Seite des BMEIA zu registrieren (<http://www.reiseregistrierung.at/>)

NUTZUNG VON FLUGTICKETS

Für die Nutzung von Flugtickets gelten die IATA-Standardkonditionen der Airlines (veröffentlicht auf www.btu.at). Diese besagen u.a., dass Flugtickets nur in kontinuierlicher Reihenfolge der Flugcoupons abgeflogen werden dürfen. Der Verzicht auf das Abfliegen einer Teilstrecke seitens des Kunden kann daher zu einem Storno oder einer Tarifierhöhung führen (die eine Nachbelastung zur Folge hat). Dies gilt ebenso, wenn Passagiere sich an Umsteigeorten länger als gebucht aufhalten, insbesondere dann, wenn diese Orte im Ticket ausdrücklich als "Transit" gekennzeichnet sind. Weiters kann es aus Kostengründen sinnvoll sein, getrennte Tickets für eine Reise zu kaufen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen (z.B. Verspätungen, Durchchecken, Gepäcktransport) sind dem Reisenden bekannt. HBT und auch die Airline übernehmen keine evtl. Mehrkosten oder Haftung für den Weitertransport bei ungeplanten Veränderungen.

HBT hat keine Information über die Nutzung bzw. Nichtnutzung von gekauften Tickets. Airlines überprüfen Buchungen nach Kriterien der IATA Resolution 830a und belasten z.B. im Falle von „No Shows“ Reisebüros im Nachhinein mit Bearbeitungsgebühren, die wir an Sie weiterreichen.

HBT bemüht sich, den Kunden bei rechtzeitigem Vorliegen einer Information (während der HBT-Öffnungszeiten) zur Veränderung der Reisedaten zu informieren. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen von vollständigen Kontaktangaben zum Reisenden (z.B. Tel-Nummer und E-Mail). Eine Informationspflicht über die Absage/Änderung von Reisen oder Strecken besteht für HBT nicht, sie verbleibt beim Reisenden.

Serviceleistung von „flightright“: Der Kunde akzeptiert die Vorgehensweise zur Prüfung und Informationen von möglichen Entschädigungsleistungen.

BAHNRESERVIERUNGEN

HBT beauftragt einen Sublieferanten mit dieser Besorgungsleistung. Sitzplatzreservierungen bei der ÖBB werden von HBT nach Wünschen des Kunden vorgenommen. Das System der Bahn lässt jedoch keine bestimmte Platzwahl zu, sondern nur die Eingabe eines Sitzplatzwunsches, der nicht immer erfüllt werden kann.

ÖBB-FAHRKARTENRÜCKGABE / RÜCKGABE VON PARKKARTEN

Nach Ausstellung können Bahnkarten nicht mehr kostenlos umgebucht oder storniert werden. Die Fahrkarte kann erst gutgeschrieben werden, wenn sie dem Reisebüro im Original vorliegt. Dabei werden die von der Bahn festgesetzten Bearbeitungsgebühren abgezogen. Für im Rahmen von Business Cards gekaufte Fahrtscheine gelten andere Regeln. Mit der Zustellung des Tickets geht die Haftung für dieses Dokument auf den Passagier bzw. dessen Firma über. Bei Verlust des Tickets haftet diese(r) in Höhe des Bahnpreises im Dokument. Bei Verlust von Bahnkarten ist kein Ersatz seitens der ÖBB möglich.

Parkwertkarten für den Flughafen Wien können nicht zurück genommen werden.

CHECK IN ZEITEN

Die Einhaltung der notwendigen Check-In-Zeiten obliegt dem Passagier. Ein Web-Check-In sollte vom Kunden selbst vorgenommen werden. Das Reisebüro ist für die Pünktlichkeit der angegebenen Anreiseverbindungen zum Flughafen nicht verantwortlich. Bitte planen Sie auch Zeit für die Sicherheitskontrollen an den Flughäfen ein.

EMERGENCY-HOTLINE: TEL. + 43 / 1 / 51 6 51 - 999

Dieses persönliche Notfall-Service bietet HBT außerhalb der Öffnungszeiten (MO–FR 8–18h, außer an gesetzlichen Feiertagen). Reservierungen von Flugkarten, Neubuchungen, Umbuchungen, Mietwagen, Hotelzimmer können für Sie in Notfällen nur im GDS arrangiert werden. Neubuchungen werden nur vorgenommen, wenn der Reisende bei HBT als Stammkunde mit einem Profil angelegt ist. Aufträge, die während der Dienstzeit zu erledigen sind, Informationen und Hilfestellungen sind keine Notfälle. HBT behält sich vor, die Mehrkosten dieser Leistung bei Inanspruchnahme in Rechnung zu stellen.

RÜCKERSTATTUNG VON TICKETS (REFUNDS)

HBT muss über die Nichtnutzung von elektronischen Flugcoupons aktiv informiert werden, wenn diese zur Refundierung eingereicht werden sollen. Teilbenützte Tickets und Kulanzlösungen müssen meist bei den Fluggesellschaften eingereicht werden, die sich einen Bearbeitungszeitraum bis zu 6 Monate vorbehalten.

HBT erhält keine Information über die tatsächlich erfolgte Rückerstattung der eingereichten Beträge. Refundierungen werden von Airlines nicht kostenlos durchgeführt. Die Gebühren der Fluggesellschaften variieren nach Aufwand, HBT tritt nur als Vermittler auf und verrechnet diese inkl. einer Handling Fee weiter.

INTERNET BOOKING ENGINE (SELFBOOKING TOOL)

HBT stellt seinen Kunden auf Wunsch ein Selfbooking Tool im Internet zur Verfügung. HBT tritt nur als Systembereitsteller und Ticketing Agent auf und übernimmt keine Haftung hinsichtlich der Nutzung des Zugangs, der Preisdarstellung, Einhaltung von Buchungs- und Tarifbedingungen sowie Eingaben zur Datenverarbeitung und zur Zahlungsform. Nachbelastungen der Airlines werden an den Kunden weitergereicht. Die Nutzung unterliegt einem eigenen SLA.

HOTELRESERVIERUNGEN

Bei Hotelreservierungen werden die Preise zum Zeitpunkt der Buchung für die gebuchte Zimmerkategorie/Leistung (z.B. inkl. o. exkl. Frühstück) bekannt gegeben. Für mögliche zusätzliche Gebühren und Steuern wie z.B. lokale Taxen, gesetzliche MwSt., Service Charges und deren evtl. Erhöhung sowie Zusatzleistungen haftet HBT nicht. Es ist allgemein üblich, dass Hotels die Reservierung nur bis 16.00h/18.00h halten, falls diese nicht mit einer Kreditkarte garantiert wurde. HBT weist den Kunden darauf hin, soweit dies bei der Buchung angezeigt wird. Sofern der Kunde die Reservierung nicht mit einer Kreditkarte garantiert, ist er für die Einhaltung dieser Check-In-Frist selbst verantwortlich.

Auf besonderen Wunsch des Kunden bürgt HBT beim Hotel für die Einhaltung der obigen Frist. Dies erfordert eine schriftliche Zusage des Kunden an HBT. Sollte der Kunde die so garantierte Reservierung nicht einhalten, so hat er alle daraus entstehenden Konsequenzen/Kosten zu tragen. Sofern das Hotel HBT Kosten in Rechnung stellt, belastet HBT die Gebühren inkl. einer HBT-Bearbeitungsgebühr an Sie weiter.

Bei Buchung von Tagungen und Gruppen in Hotels gelten die speziellen Tagungsbedingungen des einzelnen Hotels, die wir Ihnen mit der Buchung übermitteln.

MIETWAGEN-RESERVIERUNGEN

Bei Mietwagenbuchungen kann jeweils nur eine Fahrzeugkategorie gebucht werden. Jede Kategorie beinhaltet Fahrzeuge unterschiedlicher Hersteller in einer ungefähr gleichen Typengröße. Eine Reservierung eines bestimmten Fahrzeugtyps wird von HBT an die Mietwagen-Station weitergeleitet, ist jedoch nicht Bestandteil der Reservierungsbestätigung durch HBT.

Sofern HBT einen Mietwagen-Voucher mit dem Vermerk "Full Credit" ausstellt, haftet der Kunde gegenüber HBT bis zum Gesamtbetrag. Bitte vergewissern Sie sich bei Buchung über Ausstattung und Versicherung. Für die bei der Übernahme vertraglich fixierten Leistungen ist der Kunde verantwortlich.

INFORMATIONEN UND EINREISEBESTIMMUNGEN/VISUM

Die Kenntnisse zu den Einreisebestimmungen sowie zur Gültigkeit der Reisedokumente obliegen dem Reisenden. Hinweise dazu finden sich auf <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/>. Auf Aufforderung informiert HBT in der Annahme, dass es sich beim Reisenden um einen österreichischen Staatsbürger handelt. Sollte der Reisende kein österreichischer Staatsbürger sein, so ist der Buchende verpflichtet, dies bei der Buchung mitzuteilen.

Voraussetzungen für die VISA-Besorgung durch HBT bzw. dessen Sublieferanten:

- Die notwendigen Dokumente werden vollständig und rechtzeitig übergeben.
- Alle genannten Fristen gelten ab Erhalt der Dokumente.
- Die Besorgungsgebühren gelten ab/bis Erhalt der Dokumente und exkl. Kosten des Visums. Weitere Infos unter www.btu.at.

HAFTUNG / BESCHWERDEN

HBT haftet lediglich bei eigener pflichtwidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Es wird folglich keine Haftung für Schäden, Verluste, Nichteinhaltung von Terminen etc. übernommen, die durch einen Mangel einer über HBT gebuchten Leistung entstehen. HBT ist nicht für Folgekosten von Flugausfällen, egal welcher Ursache, verantwortlich. Hiermit zusammenhängende ergänzende Beauftragungen werden an den Kunden weiter verrechnet.

Für den Fall, dass die über HBT gebuchten Leistungen aus Gründen nicht erbracht werden, die von HBT nicht zu verantworten sind (z.B. Überbuchung, höhere Gewalt, Verspätungen oder Streik), hat der Kunde direkt mit dem Leistungsträger zu verhandeln, wie sein Reservierungs- und Beförderungsanspruch umgesetzt wird. Reklamationen müssen grundsätzlich vor Ort vorgebracht werden, um dem Leistungsträger die Möglichkeit der Nachbesserung zu ermöglichen. Die etwaige Haftung regelt sich ausschließlich nach den ABB/AGB des Leistungsträgers sowie im Falle einer vermittelten Luftbeförderung ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes für inländische Flüge und soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar den Vorschriften des Warschauer Abkommens, respektive des Montrealer Übereinkommens. Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit ist die Haftung

des Reisebüros im Einzelfall auf den Wert der zugrunde liegenden Reiseleistung beschränkt.

HBT haftet nicht für die Richtigkeit/Aktualität persönlicher Daten, die im Rahmen von APIS (Advance Passenger Information System) mit der Flugbuchung an die Airlines übermittelt werden.

PRÜFUNG VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN

HBT informiert seine Kunden aktiv über Entschädigungsansprüche aufgrund von Flugverspätungen gem. der „Fluggastverordnung“ (EU-VO Nr.261/2004). Zur Prüfung eines etwaigen Anspruches werden Buchungsdaten (zB Passenger Name Record – sog. „PNR-Daten“ wie Buchungscode, Flugnummer, Datum, Flugstrecke, Kundennummer, e-mail Adresse) des Buchenden an ein Reiseentschädigungsunternehmen übermittelt. Nach Information über eine Ausgleichsberechtigung durch HBT kann der Kunde in eigenem Namen einen Entschädigungsantrag stellen und einen Vertrag mit dem jeweiligen Reiseentschädigungsunternehmen abschließen. Eine Haftung der HBT in Zusammenhang mit der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen ist ausgeschlossen.

MOBILES REISEPORTAL

HBT stellt seinen Kunden auf Wunsch den Zugang zu einem mobilen, mandantenfähigen internetbasierten Reiseportal sowie einer mobile APP unter der Bezeichnung „MyWay by BTU“ zur Verfügung. Im Falle der Inanspruchnahme dieser mobilen Services kommen in Ergänzung zu diesen ABB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „MyWay by BTU“, einsehbar unter <https://www.btu.at/AGB-ARB-ABB-IATA-Rules> zur Anwendung.

TRANSAKTIONSGEBÜHR (HANDLING FEE)

HBT hebt für die Dienstleistung der Bearbeitung Ihrer Reisebuchungen bzw. für die Ausstellung von Flugtickets eine Transaktionsgebühr ein. Die Höhe dieser Handling Fee richtet sich nach der Art der Serviceleistung und/oder der Vertragsvereinbarung mit HBT und beruht auf den von HBT genutzten Systemen und Prozessen. HBT ist berechtigt, für zusätzliche Serviceleistungen, die unterjährig neu angeboten werden und die durch Mitarbeiter des Kunden beauftragt werden, diese zu verrechnen. Eine Liste dieser allgemeinen Gebühren wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Ancillary Leistungen der Airlines werden bei Beauftragung durch den Besteller gebucht und verrechnet. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Travel Management bzw. vom HBT Key Account Management.

HBT behält sich vor, zusätzliche Gebühren für eine Mehrleistung zu verrechnen, wenn der durch den Kunden veranlasste Arbeitsaufwand über das anfänglich definierte Maß bzw. über den üblichen Aufwand hinaus wächst (z.B. Rechenkopien, Sonderreports). Dazu zählt auch die Buchung von Netzwerkairlines über andere Vertriebswege als GDS. Dies berechtigt HBT zur Verrechnung eines Zuschlags.

Alle Gebühren verstehen sich pro Transaktion, gegebenenfalls zzgl. MwSt. bzw. pro Abrechnungseinheit. Die Ticket Service Charge (TSC), die CRS Systemgebühr und die Segment Fees werden, wenn vorhanden, nach Vorgaben der IATA getrennt auf der Rechnung angeführt.

Mitarbeitern von Firmenkunden sind die Konditionen für die Buchung auch für Ihre Privatreisen bekannt.

Die Vergütungen, Preise und Kosten werden wertgesichert erhalten. Die Wertsicherung richtet sich nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2006 oder dem an seine Stelle tretenden Folgeindex. Eine sich allenfalls ergebende Erhöhung der Vergütungen, Preise und Gebühren erfolgt unter Einhaltung einer vormonatlichen Ankündigung zum Jahresanfang oder Halbjahr eines Kalenderjahres.

ZAHLUNGEN

Alle Rechnungen für Geschäftsreisen sind bei Übergabe der Dokumente fällig bzw. es ist eine andere Bezahlungsform vertraglich vereinbart. Die Bezahlung erfolgt standardmäßig über eine (Firmen-) Kreditkarte, die bei Bestellung erfragt wird bzw. die vorliegt. In Ausnahmen wird bei Barzahlung eine Kreditkarte zur Sicherstellung verlangt. Hierbei gelten die Zahlungsfristen der Kreditkartenunternehmen.

Für Tickets, welche nicht mit Kreditkarte bezahlt werden, hebt HBT ein aufwandbezogenes, zusätzliches Entgelt in Höhe von € 8,50 ein.

DATENSCHUTZ

Die Bestimmungen und Informationen zum Datenschutz werden in einer ausführlichen Datenschutzhinweise, einsehbar unter <https://herburger-reisen.at/herburger-business-travel/> dargestellt. HBT verarbeitet danach bekanntgegebene personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung (überwiegend) berechtigter Interessen. Dies zB zum Zwecke der Abwicklung der Reise, von Veranstaltungen, zur gezielten Direktwerbung und Verbesserung der Kundenbeziehungen. Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen bedient sich HBT soweit nötig und zulässig, auch Dritten oder Auftragsverarbeitern, die vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtet sind. Dritte sind als Verantwortliche selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegenüber dem Kunden verantwortlich. Der Kunde kann Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Direktwerbung und Verhaltens-/Interessensbewertung unter datenschutz@btu.at jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bedingungslos widersprechen bzw. erteilte Einwilligungen in die Datenverarbeitung widerrufen.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (DATENVERARBEITUNGSKLAUSEL)

- HBT und der Kunde befolgen die geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle als Verantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter, wie nachfolgend dargestellt. Für die Zwecke dieser Datenverarbeitungsklausel bezieht sich die Datenverarbeitung auf alle Vorgänge, die mit personenbezogenen Daten iS des Art 4 Z2 DSGVO durchgeführt werden.
- In Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienstleistungen während der Dauer des Vertrages mit HBT können folgende Datenkategorien verarbeitet werden:
 - Personendaten (Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Kinder, Alter Kinder, Sprache, Begleitpersonen, Bild)
 - Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse, Online Daten),
 - Fluggastdaten (Buchungscode, Buchungsdatum, Flugscheinausstellung, Abflug-Ankunftsdaten, Reiseverlauf, Gepäckangaben),
 - Flugscheindaten (Flugscheinnummer, Luftfahrtunternehmen)
 - Datenverarbeitungen Ausstellungsdatum, Tarifanzeigen)
 - Sonstige Daten (Hotelunterbringung, Führerscheinnummer, Vielfliegerdaten, Essgewohnheiten, Zahlungsinformationen, Rechnungsanschriften, Angaben Reisebüro,)
- Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von HBT anerkennen die Parteien an, dass der Kunde als Besteller der Dienstleistungen der HBT der Verantwortliche, während HBT der Auftragsverarbeiter für die unter Pkt 2. genannten Daten ist und mangels anderer Vereinbarung diese Daten gemäß den in diesen ABB enthaltenen Anweisungen des Verantwortlichen verarbeitet.
- Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist Erfüllung der beauftragten Dienstleistung unter Einhaltung sämtlicher sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen (Reiseorganisation Business Travel Management, Kongresse, Events, Gruppenreisen, Reise-Nebenleistungen, Erfüllung individueller Anfragen, Risk-Management, Einhaltung von Fürsorgepflichten, Zusammenarbeit Fluggastdatenzentrale etc.) im Auftrag des Kunden, sodass dieser insb. Reiseaktivitäten seiner Mitarbeitern/Dritten zentral steuern, verrechnen und optimieren kann.
- BTU übernimmt im Rahmen globaler Kundenbetreuung zum Zwecke der Vertragserfüllung die unter Pkt 2. genannten Daten uU auch an Dritte, teils über vorgegebene Softwarelösungen, zB Air Travel Programme, Global Distribution Systeme (GDS – Amadeus, Travelport, Sabre), und Leistungserbringern (Flug, Bahn., Mietwagen- und Hotelgesellschaften). Diese Dritten sind Verantwortliche iSd Art 4 Z 7 DSGVO und nicht Subauftragsverarbeiter der HBT.
- Die HBT ist in seiner Eigenschaft als Auftragsverarbeiter verpflichtet:
 - personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Anweisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verarbeiten, wobei diese Geschäftsbedingungen als Anweisung hierfür ausreichen. Eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke ist grundsätzlich untersagt.

- b) Daten grundsätzlich innerhalb der EU zu verarbeiten, aufgrund von Anforderungen im globalen Reisemanagement werden Datenverarbeitungen zum Teil aber auch außerhalb der EU bzw EWR durchgeführt. Zulässig ist diese jedoch nur sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Kapitel V DSGVO gegeben sind.
- c) alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten von Kunden und der Sicherheit der Verarbeitung (durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß DSGVO) zu treffen.
- d) sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung unterliegen.
- e) ohne vorherige ausdrückliche oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Kunden keinen anderen Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten zu beauftragen. HBT ist aber befugt, die in der Datenschutzhinweise (<https://herburger-reisen.at/herburger-business-travel/>) kategorisch genannten Subauftragsverarbeiter heranzuziehen. Eine konkrete Nennung kann aufgrund der Wahrung von Betriebsgeheimnissen entfallen. Eine Nennung erfolgt im berechtigten Anlassfall. HBT schließt die erforderlichen Vereinbarungen iSd Art 28 Abs 4 DSGVO mit den Subauftragsverarbeitern ab und stellt sicher, dass diese dieselben Verpflichtungen eingehen, die der HBT aufgrund dieser Vereinbarung obliegen. Ein zustimmungspflichtiges Subauftragsverarbeitungsverhältnis liegt nicht vor, wenn Dritte im Rahmen einer Nebenleistung zur Hauptleistung ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die die BTU für den Kunden erbringt (zB Personal-, Post-, Kommunikations- und Versanddienstleistungen, Reinigungs- und Bewachungsdienste) heran-gezogen werden.
- f) die vertragsgegenständlichen Leistungen jedenfalls nicht zur Gänze an Sub-Auftragsverarbeiter weiterzugeben. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Kategorien von Auftragsverarbeitern zu informieren, damit dieser die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
- g) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, zu unterstützen, damit der Verantwortliche seiner Verpflichtung nachkommen kann, auf die Ausübung der in der DSGVO festgelegten Rechte durch die betroffenen Personen entsprechend zu reagieren.
- h) nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten, die dem Auftragsverarbeiter vom Kunden (direkt oder indirekt) zur Verfügung gestellt worden sind, zu löschen oder nach Wahl des Verantwortlichen zurückzugeben und bestehende Kopien zu löschen, es sei denn, die Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Mitgliedsstaaten schreiben die Speicherung der personenbezogenen Daten vor;
- i) dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen nachzuweisen und die Durchführung von Audits durch Behörden, durch den Verantwortlichen oder durch dessen Beauftragte zu ermöglichen und dazu beizutragen.

Herburger Business Travel GmbH

Schwefel 25a

A-6850 Dornbirn

Tel: +43 (0)5572 90 80 30

Fax: +43 (0)5572 90 80304

E-Mail: hbt@herburger-bt.at

FN: 411824z

ATU 68598948

Sitz: Dornbirn

Landesgericht Feldkirch

Kein Mitarbeiter von HBT ist berechtigt, Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen zu ergänzen, abzuändern oder aufzuheben. Ergänzend gelten die jeweiligen Bedingungen der Leistungsträger, der IATA sowie die ARB, in Auszügen veröffentlicht auf www.btu.at.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Buchungsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt - Gerichtsstand ist Wien.

VEREINBARUNGEN MIT HBT

Diese Bedingungen haben auch ohne individuelle Vereinbarung mit HBT Gültigkeit. Ergänzend gelten die Regelungen der direkten Vereinbarung zwischen Kunde und HBT sowie des jeweiligen Service Level Agreements.